



Kurzprotokoll der 5. Sitzung

Verkehrsausschuss

Berlin, den 4. September 2025, 09:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Straße 1
Hybride Sitzung: Paul-Löbe-Haus, E 700, und
Zoom-X-Videokonferenz

Vorsitz: Tarek Al-Wazir, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025
(Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)**

BT-Drucksache 21/500

Federführend:

Haushaltsausschuss

Gutachtlich:

Innenausschuss
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit
Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Berichterstatter/in:

Abg. Carl-Philipp Sassenrath [CDU/CSU]
Abg. Wolfgang Wiehle [AfD]



Abg. Isabel Cademartori [SPD]
Abg. Swantje Henrike Michaelsen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Jorrit Bosch [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 2

Seite 4

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025

BT-Drucksache 21/778

Federführend:

Haushaltsausschuss

Mitberatend:

Innenausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Berichterstatter:

Abg. Wolfgang Wiehle [AfD]

Tagesordnungspunkt 3

Seite 8

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines
Sondervermögens Infrastruktur und Klima-
neutralität
(SVIKG)**

BT-Drucksache 21/779

Federführend:

Haushaltsausschuss

Mitberatend:

Innenausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Berichterstatterin:

Abg. Swantje Henrike Michaelsen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Baumgartner, Günter Donth, Michael Geissler, Dr. Jonas Jordan, Alexander Kölbl, Daniel Orthey, Harald Ploß, Dr. Christoph Rehbaum, Henning Sassenrath, Carl-Philipp Simon, Björn	Bodin, Leif Erik Frauenpreiß, Christoph Grasse, Adrian Günther, Georg Mayer-Lay, Volker Oest, Florian Oßner, Florian Steineke, Sebastian Stracke, Stephan Tauschwitz, Vivian
AfD	Bochmann, René Giersch, Alexis L. Haise, Lars Henze, Stefan Kneller, Maximilian Wiehle, Wolfgang Zons, Ulrich von	Becker, Carsten Goßner, Hans-Jürgen Holm, Leif-Erik Kraft, Dr. Rainer Mayer, Andreas Scheurell, Volker Strauß, Otto
SPD	Cademartori, Isabel Kröber, Martin Reichardt, Truels Troff-Schaffarzyk, Anja Vöpel, Dirk Zierke, Stefan	Kreiser, Dunja Mieves, Matthias David Rützel, Bernd Schwartz, Stefan Zorn, Armand
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Al-Wazir, Tarek Broßart, Victoria Gastel, Matthias Michaelsen, Swantje Henrike	Eckert, Leon Müller, Claudia Slawik, Nyke Verlinden, Dr. Julia
Die Linke	Bosch, Jorrit Pantisano, Luigi Schliesing, David	Beutin, Lorenz Gösta Ramelow, Bodo Zerr, Anne



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** eröffnet die 5. Sitzung des Verkehrsausschusses als hybride Sitzung, an der auch die Ausschussmitglieder über elektronische Kommunikationsmittel oder im Sitzungssaal teilnehmen und abstimmen können.

Er gratuliert den Abgeordneten Henze, Dr. Ploß und Pantisano nachträglich zum Geburtstag.

Zum Ablauf und zum Abstimmungsverfahren der Sitzung schlägt der Vorsitzende zu den drei Gesetzentwürfen, zum Änderungsantrag bei Tagesordnungspunkt 2 sowie zu den Änderungsanträgen bei Tagesordnungspunkt 3 vor, sowohl die im Saal anwesenden Ausschussmitglieder als auch die über Videokonferenz teilenden Ausschussmitglieder fraktionsweise einzeln zur Abstimmung aufzurufen. Er bittet, die hybrid teilnehmenden Abgeordneten bei der Abstimmung im Bild sichtbar zu sein.

Hinsichtlich der einzelnen Änderungsanträge zum Haushalt 2025, bei dem der Verkehrsausschuss lediglich gutachtlich beteiligt ist, schlägt der Vorsitzende vor, jeweils die Stimmführerinnen bzw. Stimmführer der Fraktionen nach dem Votum der Fraktion zu fragen und im Nachgang, ob es dazu Abweichungen gibt.

Der **Vorsitzende** stellt fest:

Der Ausschuss stimmt diesen Vorschlägen des Vorsitzenden zu.

Zum Ablauf bei Tagesordnungspunkt 1 schlägt der Vorsitzende vor, eine Frage- und Antwortrunde mit jeweils fünf Minuten Redezeit pro Fraktion vorzusehen.

Der **Vorsitzende** stellt fest:

Der Ausschuss stimmt den Vorschlag zu.

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025

BT-Drucksache 21/778

Ausschussdrucksache 21(8)296neu (Anlage 1)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 21/778 kein Debattenbedarf

von Seiten der Fraktionen besteht. Er ruft die Ausschussmitglieder fraktionsweise einzeln in alphabetischer Reihenfolge jeweils zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 21(8)296neu und sodann zum Gesetzentwurf auf Drucksache 21/778 auf.

Der **Vorsitzende** stellt fest:

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 21(8)296neu (**Anlage 1**) anzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/778 in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 21(8)296neu anzunehmen.

Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)

BT-Drucksache 21/500

Ausschussdrucksache 21(15)21 (Anlage 2)

Ausschussdrucksache 21(15)20-Umdrucke 1-18 (Anlage 3)

Abg. **Carl-Philipp Sassenrath** (CDU/CSU) – Berichterstatter – erklärt, er verweise auf die schnelle und effektive Arbeit der Koalition und der Regierung. Erst 122 Tagen im Amt und trotz schwieriger Ausgangslage habe man bereits einen Haushalt 2025 vorgelegt. Zudem seien bereits über 60 Gesetze beschlossen bzw. die Beratung sei begonnen worden. Es sei jedoch kein realistisches Ziel, alle politischen Vorhaben sofort umsetzen zu können. Der Haushalt 2025 fungiere als notwendiger „Befreiungsschlag“, mit dem Haushalt 2026 vollziehe man einen wichtigen Schritt nach vorne, der entscheidende „Lackmustest“ für die Koalition stelle aber der Haushalt 2027 dar. Als Beispiele für den „Befreiungsschlag“ führt er unter anderem das



Sofortprogramm für die Autobahn GmbH mit der Freigabe von über einer Milliarde Euro während der Sommerpause an. In den nächsten fünf Jahren werde man über 160 Milliarden Euro für Verkehrsinvestitionen, gegenüber knapp 100 Milliarden in den letzten fünf Jahren investieren. Damit bleibe der Verkehrsbereich der investitionsstärkste Teil des Bundeshaushalts. Als Zieldreieck der Koalition nennt er Versorgungssicherheit, Klimafreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit als Leitlinien der Haushaltspolitik, speziell auch im Verkehrssektor. Exemplarisch stünden dafür das Deutschlandticket, Rekordinvestitionen im Bereich der Bahn mit 22 Milliarden Euro in diesem Haushaltsjahr sowie Maßnahmen zur Senkung von Energie- und Stromkosten. Daneben setze die Koalition auf Innovation und Digitalisierung. Außerdem werde es eine Weiterentwicklung bei der Flexibilisierung und Deckungsfähigkeit im Haushalt und im Sondervermögen geben. Das Ziel sei, die Mittel sinnvoll einzusetzen und nicht nur Preiserhöhungen zu finanzieren. Daneben werde man den Finanzierungskreislauf Straße schließen, inklusive Kreditfähigkeit für die Autobahn GmbH, Bürokratie abbauen sowie den Standort der Verkehrsträger stärken. Es werde fortlaufende Verbesserungen geben, wie die Mittelanhebung für die Ausbildungsförderung in der Schifffahrt, erhöhte Planungsmittel für die Autobahn sowie die Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen bei der Bahn.

Abg. **Wolfgang Wiehle** (AfD) – Berichterstatter – kritisiert, der aktuelle Entwurf des Bundeshaushalts 2025 enthalte keine echten Sparanstrengungen. Dabei sei es aus Sicht seiner Fraktion an mehreren Stellen möglich, Einsparungen vorzunehmen, um zusätzliche Schuldenaufnahmen, insbesondere über Sondervehikel, zu vermeiden. Einsparpotenziale sehe er etwa bei Bürgergeld, Migrationskosten und Klimapolitik. Die Änderungsanträge seiner Fraktion verdeutlichten deren politischen Gestaltungswillen für das Jahr 2025. Er kritisiert die Haushaltsgestaltung der Bundesregierung. Als AfD Fraktion lehne man sogenannte „Tricks“ zur Umgehung der Schuldenbremse wie die Eigenkapitalerhöhung für die Deutsche Bahn ab. Die Bahn selbst habe erklärt, auf Eigenkapitalerhöhungen verzichten zu können, wenn Baukostenzuschüsse gezahlt würden.

Er verweist auf das Paket von 18 Änderungsanträgen seiner Fraktion. Die Umdrucke 1-10 könnten

en bloc abgestimmt werden. Auf die weiteren Änderungsanträge gehe er kurz ein. Die Umdrucke 11-12 zielten auf eine verbesserte Finanzierung der Bundesfernstraßen, sowohl über die Autobahn GmbH als auch für die Bundesstraßen, insbesondere auch um den Sanierungsstau bei Brücken anzugehen. Der Umdruck 12 widme sich der Errichtung einer Institution zur Brückensicherheitsforschung, u.a. aufgrund erhöhter Risiken bei Spannbeton. Mit dem Umdruck 14 solle ein eigener Titel für „Stuttgart 21“ geschaffen werden, um Transparenz zu schaffen, verbunden mit der Forderung keine Bundesmittel für das Projekt zu geben. Die Umdrucke 15-17 dienten der besseren Finanzierung der Bundeswasserstraßen. Der Umdruck 18 betreffe den Einstieg in den Ausstieg aus der geplanten übermäßigen Erhöhung der Lkw-Maut. Er bittet um Zustimmung zu den Änderungsanträgen.

Abg. **Isabel Cademartori** (SPD) – Berichterstatterin – betont die Notwendigkeit, den Haushalt 2025 nun zügig zu verabschieden. Die Fortsetzung des bereits angestoßenen Investitionshochlaufs sei zu begrüßen, denn die Kontinuität bei Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sei wichtig. Die Investitionen in die Schiene, Wasserstraße und den Fahrradverkehr stellten für ihre Fraktion auch zentrale Bestandteile zur Erreichung der Klimaziele dar. Die Änderungsanträge der AfD Fraktion zur Kürzung in diesen Bereichen stellten einen absoluten Kahlschlag dar und würden entschieden abgelehnt. Man unterstütze die Intention des Vorschlags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Schiene zu erhöhen, um langfristige Investitionssicherheit in dem Bereich zu schaffen. Hier wolle man aber den Weg über einen Schienenfonds als neuen Finanzierungsweg einschlagen. Die Umsetzung dieses Modells könne im Haushalt 2025 noch nicht abgebildet werden, werde aber zeitnah angestrebt.

Ungelöste Probleme bestünden im Bereich der Trassenpreise. Sie appelliert an das Bundesverkehrsministerium und an die Haushälter, kurzfristige Lösungen zu finden, um Kostensteigerungen im Personen- und Güterverkehr zu vermeiden. Für den Bereich Luftverkehr erbittet sie Auskunft, ob das Bundesverkehrsministerium Vorschläge zur Senkung der Standortkosten beim Bundesfinanzministerium eingebracht habe, insbesondere im Hinblick auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit. Der Haushalt biete eine gute Grundlage für zukünf-



tige Entwicklungen, es bedürfe jedoch nicht nur finanzieller Mittel, sondern auch struktureller Beschleunigung und motivierter Mitarbeit, um spürbare Verbesserungen für die Bevölkerung zu erreichen.

Abg. **Swantje Michaelsen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Berichterstatterin – betont, es sei wichtig, dass nun endlich ein Haushalt verabschiedet werde, äußert jedoch starke inhaltliche Kritik an der Ausgestaltung. Insbesondere bringt sie Kritik am Umgang mit dem Sondervermögen vor. Die Bundesregierung verpasse die Chance, damit zusätzlich in die Infrastruktur zu investieren. Stattdessen würden Investitionen aus dem Kernhaushalt in das Sondervermögen verschoben. Damit würden Haushaltslöcher gestopft, während gleichzeitig Steuersenkungen und „Klientelgeschenke“ ermöglicht würden. Dies stelle einen Wortbruch dar, da zuvor zusätzliche Investitionen versprochen worden seien. Ausgerechnet die Union finanziere laufende Ausgaben durch Schulden, obwohl sie stets versprochen habe, keine neuen Schulden machen zu wollen. Als Grüne befürworte man dagegen Investitionen auf Kredit, aber nur, wenn diese Investitionen gesellschaftlichen Mehrwert erzeugten.

Beim Beispiel der Straßeninfrastruktur verweise sie auf die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel für Erhalt und Sanierung von Straßen, insbesondere Autobahnbrücken. So gebe es rund 4.000 sanierungsbedürftige Brücken im Kernnetz. Sie kritisiert, dass die Bundesregierung dennoch die Mittel für Neu- und Ausbau stärker als den Etat für Sanierung erhöhe. Beim Bereich Schiene drückt sie Zustimmung zur Zielrichtung der Koalition aus, verweist jedoch auf massive Unterfinanzierung des Bereichs. Aktuell fehle der Bahn eine langfristige Perspektive, es drohe ein Investitionsloch nach dem Auslaufen des Sondervermögens. Ohne Planungssicherheit seien neue Ausbauprojekte gefährdet. Investitionen der letzten Jahre hätten eine erste Trendwende bewirkt, dies müsse nun verstetigt werden. Ihre Fraktion fordere nun Vorsorge für eine nachhaltige Finanzierung der Schiene zu treffen und nicht erst auf einen künftigen Fonds zu warten. Sie unterstreicht, ihre Fraktion lehne den Haushalt mit Verweis auf fehlenden Investitionsmehrwert und mangelnde Nachhaltigkeit der Finanzierung ab.

Abg. **Jorrit Bosch** (Die Linke) – Berichterstatter – führt aus, der Haushalt zeige, dass die Bundesregierung nicht ausreichend am Wohl der Bürger interessiert sei. Statt Kürzungen beim Bürgergeld oder bei Sozialleistungen fordere er unter anderem höhere Besteuerung großer Vermögen und eine Reform der Erbschaftsteuer. Er betont, dass bei der Sicherung des Existenzminimums nicht gespart werden dürfe. Bezüglich des Verkehrsetats und des Sondervermögens kritisiert er, dass Mittel aus dem regulären Haushalt nur in das Sondervermögen verschoben würden, ohne überwiegend zusätzlich bereit gestellt zu werden. Die Transparenz werde durch die Vielzahl der Sondervermögen eingeschränkt. Investitionen in die Bahn würden in das Sondervermögen ausgelagert, Einnahmen der Lkw-Maut komplett für den Straßenbau verwendet. Er zeigt sich besorgt, wie die Schienenfinanzierung nach dem Auslaufen des Sondervermögens in zwölf Jahren gesichert werden könne und er zweifle, ob die Koalition den von der Beschleunigungskommission vorgeschlagenen Schienenfonds wirklich einführen werde.

Er bringt die Forderung nach einem klaren und verlässlichen Finanzierungskonzept für die Bahn vor, ohne ständige Experimente wie Eigenkapitalerhöhungen, die die Trassenpreise in die Höhe trieben. Man brauche zudem einen klaren Fahrplan für den Neu- und Ausbau sowie den Erhalt des Netzes.

Kritik übt er auch am langsamen Fortschritt im Bereich der Autobahn. Hier bestünde unter anderem ein Mangel an Haushaltsmitteln in den Bereichen Betrieb, Planung und Verwaltung. Es gebe dringliche Fragen in Bezug auf offene Stellen und notwendiges Personal für die Brückensanierung. Die geplante Kürzung des Titels bei der Tank- und Ladefrastruktur um 250 Millionen Euro würde Fragen aufwerfen. Er frage sich, ob es an fehlender Umsetzungsfähigkeit oder an ideologischer Politik gelegen habe, dass im Jahr 2024 von den bereitgestellten 1,8 Milliarden Euro nur ca. 400 Millionen Euro ausgegeben worden seien.

PSts **Ulrich Lange** (BMV) begrüßt den Haushalt 2025 als notwendigen „Befreiungsschlag“ und stimmt zu, dass der Haushalt 2027 der wirkliche „Lackmustest“ sein werde.

Er weise mit Blick auf die Einlassungen des Abgeordneten Wiehle darauf hin, dass durchaus Sparanstrengungen im Haushalt enthalten seien. Das



Verkehrsministerium verfolge eine pragmatische und mobilitätsorientierte Politik, man gehe nicht ideologisch gegen Verkehrsträger vor. Er erläutert, dass Eigenkapitalerhöhung bei der Bahn nur noch für 2025 geplant sei, ab 2026 werde keine mehr erfolgen.

Er betont in Bezug auf Fragen der Abgeordneten Cademartori die Bedeutung der Investitionssicherheit für die Schiene. Hier liefen Gespräche mit den Haushaltern und dem Finanzministerium. Bezüglich der Trassenpreise drückt er seine Hoffnung auf eine kurzfristige Lösung aus, eine Garantie bestünde jedoch nicht.

Hinsichtlich des Luftverkehrs führt er aus, dass es notwendig sei, Standortkosten zu senken. Der Finanzminister habe die Senkung der Luftverkehrssteuer jedoch nicht genehmigt. Man sei auf der Suche nach alternativen Maßnahmen.

Er weist Vorwürfe der Abgeordneten Michaelsen zurück, das Sondervermögen werde für „Klientengeschenke“ verwendet und führt an, dass 80,9 Milliarden Euro für Investitionen in die Schiene vorgesehen seien. Er fordert, dass die Bahn die bereitgestellten Mittel effektiv verbaue und weist auf strukturelle Probleme hin. Bei Neu- und Ausbau würden unter Umständen noch Mittel benötigt, aber mit einer entsprechenden Deckungsfähigkeit, die auch in den nächsten Jahren noch hergestellt werden könnte, sei das zu bewerkstelligen. Er kündigt an, dass neue Vorschläge zur Bahnstruktur am 22. September präsentiert würden.

Er betont, dass 12,5 Milliarden Euro zusätzlich für die Sanierung von Tunneln und Straßen zur Verfügung stünden. Er geht auf Kritik in Bezug auf die Autobahnfinanzierung ein und zeigt Bereitschaft zum gemeinsamen Einsatz. Insgesamt stünden 166 Milliarden Euro für Investitionen bereit, 64 Milliarden Euro mehr als bei der Vorgängerregierung. Er appelliert abschließend an alle, gemeinsam daran zu arbeiten, dass die Mittel effektiv genutzt und in Schiene, Straße und Wasserstraße verbaut und nicht nur über Preissteigerungen verausgabt würden.

Der **Vorsitzende** lässt über die Änderungsanträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 21(15)21 und der AfD auf Ausschussdrucksache 21(15)20 Umdrucke 1 bis 18 abstimmen.

Er stellt fest:

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 21(15)21 (**Anlage 2**) abzulehnen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimme der Fraktion der AfD, die Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf Ausschussdrucksache 21(15)20 Umdrucke 1 bis 10 (**Anlage 3**) abzulehnen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimme der Fraktion der AfD, die Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf Ausschussdrucksache 21(15)20 Umdrucke 11 bis 12 (**Anlage 3**) abzulehnen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, die Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf Ausschussdrucksache 21(15)20 Umdrucke 15 bis 17 (**Anlage 3**) abzulehnen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Ausschussdrucksache 21(15)20 Umdruck 13 (**Anlage 3**) abzulehnen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Ausschussdrucksache 21(15)20 Umdruck 14 (**Anlage 3**) abzulehnen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Ausschussdrucksache 21(15)20 Umdruck 18 (**Anlage 3**) abzulehnen.

Der **Vorsitzende** lässt über den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/500 abstimmen. Er ruft dazu die Ausschussmitglieder fraktionsweise einzeln in alphabetischer Reihenfolge auf.

Er stellt fest:

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der



Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/500 anzunehmen.

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG)

BT-Drucksache 21/779

Ausschussdrucksache 21(8)1554 (Anlage 4)

Ausschussdrucksache 21(8)1624 (Anlage 5)

Abg. **Swantje MichaelSEN** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Berichterstatterin – stellt die Genese und den Inhalt des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität dar. Aus Sicht ihrer Fraktion verweise sie auf die bestehende „Infrastrukturkrise“ mit maroden Straßen und Brücken, die zur Unzufriedenheit und Politikverdrossenheit der Bevölkerung führten. Ursächlich dafür sei die jahrzehntelange verfehlte Verkehrspolitik, insbesondere durch die Union, die den Fokus auf Neubau statt Erhalt gesetzt und noch im Wahlkampf das „Märchen von der schwarzen Null“ verkündet habe, dass Sanierung ohne zusätzliches Geld möglich sei. Bundeskanzler Friedrich Merz habe nach der Wahl sofort eingeräumt, dass mehr finanzielle Mittel erforderlich seien. Nach harten Verhandlungen habe es eine Einigung mit den Grünen zum Sondervermögen gegeben. Es seien 100 Milliarden Euro für Klimaschutz ausgemacht worden. Außerdem sei die Zusätzlichkeit der Mittel vereinbart worden. Diese sei jedoch weder im Haushalt noch im Errichtungsgesetz abgebildet. Es fehle an zusätzlicher Investitionskraft und Transparenz. Echte Wachstumsimpulse blieben aus, während konsumtive Ausgaben dominierten, was selbst die von der Koalition benannten Sachverständigen in der Anhörung im Haushaltsausschuss kritisiert hätten. Die Finanzierung klimaschädlicher Maßnahmen aus dem Sondervermögen sei politisch falsch und verfassungsrechtlich fragwürdig. Deutliche Kritik übe sie auch an der Zweckentfremdung der Klimamilliarden, um die Senkung der Gasspeicherumlage zu finanzieren.

Der Änderungsantrag ihrer Fraktion ziele darauf, Finanzierung fossiler Infrastruktur aus dem Sondervermögen zu verhindern. Vielmehr müsse der Fokus auf der Zukunftsfähigkeit durch gezielte Investitionen in Sanierung von Straßen und Brücken und dem Ausbau der Schieneninfrastruktur liegen. Die öffentliche Anhörung zu den Gesetzen im Haushaltsausschuss letzte Woche habe deutlich gezeigt, dass erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken und Zweifel an der Wirksamkeit und Zielgenauigkeit der vorgesehenen Mittel bestünden. In der Folge werde das Errichtungsgesetz durch ihre Fraktion abgelehnt.

Abg. **Carl-Philipp Sassenrath** (CDU/CSU) verweist auf eine notwendige Abwägung zwischen Generationengerechtigkeit und Infrastrukturbedarf. Sonderschulden seien nicht generationengerecht, ebenso wenig eine unzureichend ausgebaute Infrastruktur. Eine Schuldenaufnahme könne gerechtfertigt sein, wenn sie zukunftsgerichtet investiert werde, wie in Infrastruktur und Klimaschutz. Das geschehe mit dem Sondervermögen. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung gehe es in die richtige Richtung. Fast 55 Prozent des Sondervermögens flössen in den Verkehrsbereich.

Folgende drei Änderungen am Errichtungsgesetz habe man zudem erreichen können: Erstens eine Regelung zur Schuldentilgung und zweitens einen Maßgabebeschluss zur Wirkungsorientierung. Die Bundesregierung werde zur Entwicklung von Kennzahlen, wie zu Mittelabfluss, Umsetzungsstand und Preisentwicklung, verpflichtet. Darüber hinaus werde eine jährliche Berichtspflicht der Bundesregierung an den Bundestag etabliert, um gezielte Steuerung beim Wirtschaftsplan zu ermöglichen. Zudem werde eine deutlichere Fokussierung des Sondervermögens auf den Kernzweck des Sondervermögens festgeschrieben.

Die Kritik der Abgeordneten MichaelSEN weise er zurück. Die aktuelle Finanzknappheit sei Folge ausgebliebener Strukturreformen unter der vorherigen Bundesregierung. Zudem seien Investitionen in Gaskraftwerke notwendig; Gaskraftwerke seien bereits in früheren Koalitionsverträgen als Übergangstechnologie anerkannt worden. Deshalb teile man an dieser Stelle und auch die pauschale Kritik der Grünen nicht.

Abg. **Wolfgang Wiehle** (AfD) erklärt, er lehne für seine Fraktion das Sondervermögen als eine Form



von Sonderschulden ab. Diese Finanzierungsform – Sonderschulden im großen Umfang – sei nicht generationengerecht. Alternativ sei die Finanzierung durch Einsparungen möglich. Diverse Sparmöglichkeiten bestünden insbesondere im konsumtiven Bereich. Er fordert die Umschichtung von Mitteln aus Politikfeldern, die ideologisch geprägt seien, hin zu zielgerichteten Investitionen in Infrastruktur. Die AfD Fraktion lehne eine Klimapolitik ab, die sie als ideologisch geprägt empfinde, wie auch eine nicht marktgerechte Förderung von Elektromobilität, da sich ein rein elektrischer Antrieb nicht mit dem Marktbedarf decke. Im Ergebnis lehne seine Fraktion das Sondervermögen als „Sonderunvermögen“ ab. Investitionen in Verkehrsinfrastruktur wären bei entsprechender Haushaltsdisziplin möglich.

Abg. **Isabel Cademartori** (SPD) verweist darauf, dass es über Parteigrenzen hinweg den Erkenntnisgewinn gebe, dass die Finanzierung der Infrastruktur aus dem laufenden Haushalt allein nicht ausreichend sei. Sonderschulden seien gerechtfertigt, um Werterhalt, Modernisierung und Ausbau der Infrastruktur effektiv zu ermöglichen. Zur Investitionshöhe erklärt sie, dass im Vergleich zu früheren Haushaltsansätzen der Zuwachs an Mitteln zunächst moderat erscheinen möge. Frühere Ansätze seien jedoch häufig nicht ausfinanziert gewesen, so dass das Sondervermögen diese Lücke nun schließe und zusätzlich neue Investitionsspielräume schaffe. Sie betont die Notwendigkeit einer engmaschigen parlamentarischen Kontrolle des Sondervermögens und fordert, die Mittel müssten auch bei Verzögerungen im Abfluss im Verkehrsbereich verbleiben und dürften nicht in andere Ressorts umgeleitet werden. Fossile Infrastrukturen seien nicht pauschal abzulehnen. Die Abgrenzung sei nicht trennscharf definierbar, so seien zum Beispiel Gaskraftwerke als Fallback-Option Bestandteil der Kraftwerksstrategie. Dabei werde man als SPD-Fraktion dem Ziel der Klimaneutralität im Sinne des Verfassungsauftrags verpflichtet bleiben. Dem Gesetzentwurf werde man als SPD-Fraktion zustimmen.

Abg. **Luigi Pantisano** (Die Linke) führt aus, dass mit der Schaffung des Sondervermögens die Bundesregierung erstmals anerkenne, dass die regulären Haushalte nicht ausreichen, um die Defizite in der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur zu beheben. Das Ausmaß des Sanierungsstaus sei jedoch so hoch, dass selbst mit Sondervermögen

die angestrebten Ziele nicht erreichbar seien. Er prognostiziert, dass die Qualität der Infrastruktur trotz Sondervermögen international weiter zurückfallen werde. Er fordert die Abschaffung der Schuldenbremse, da diese die gesellschaftliche Entwicklung blockiere sowie soziale Gerechtigkeit und Klimaneutralität verhindere.

Kritik übt er auch an der unzureichenden Finanzierung im Verkehrsbereich. Der Sanierungsbedarf im Schienennetz sei seit Langem bekannt und werde nicht ausreichend angegangen. Er verweist auf die Aussagen des von der CDU/CSU-Fraktion für die Anhörung im Haushaltsausschuss benannten Sachverständigen Prof. Dr. Christian Böttger, dass die Mittel nicht für eine nachhaltige Modernisierung der Eisenbahn ausreichen. Neben den unzureichenden Mitteln fehle auch ein Fahrplan für den Neu- und Ausbau des Schienennetzes. Skeptisch betrachte er zudem den Bereich der Autobahnen. Auch hier gebe es weder überzeugende Konzepte noch eine ausreichende Finanzierung. Kritik übt er des Weiteren an der fehlenden Planung, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die Bundesregierung habe keinen Plan, wie die Engpässe bei Ingenieurinnen und Ingenieuren behoben oder das Tempo bei der Brückensanierung gesteigert werden sollten. Auch sei keine langfristige Finanzierungsperspektive erkennbar, das Sondervermögen sei begrenzt und die Einführung einer überjährigen Finanzierung nach Schweizer Vorbild sei nicht erkennbar. Im Fazit lehne er für seine Fraktion den Gesetzentwurf ab, aufgrund mangelnder Strategie, fehlender Planung und langsamer Umsetzung statt zielgerichteter Investitionen.

PSts **Ulrich Lange** (BMV) kritisiert die Forderung nach Abschaffung der Schuldenbremse als unsolidarisch gegenüber den folgenden Generationen. Die Forderung nach grenzenloser Verschuldung führe in eine Sackgasse und sei nicht generationengerecht. Vielmehr müsse es einen verantwortungsvollen Umgang mit den Sonderschulden geben. Er beziehe sich auf die Aussagen der Abgeordneten Sassenrath und Cademartori: es brauche eine Abwägung zwischen notwendiger Verschuldung für Zukunftsinvestitionen und dem Vermeiden maßloser Schulden.

Das Errichtungsgesetz sei notwendig, da Vorgängerregierungen auch unter Beteiligung der Grünen, nicht ausfinanzierte Haushalte hinterlassen hätten. Das Zehnprozentkriterium für zusätzliche Investi-



tionen sei erfüllt. In den Positionen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke erkenne er einen Widerspruch: So werde einerseits kritisiert, dass zu viel in den Ausbau und zu wenig in den Erhalt geflossen sei. Andererseits werde nun der Neubau, insbesondere bei der Schiene, eingefordert. Er verweist auf den Bundesverkehrswegeplan 2015, der bereits eine 70-Prozent-zu-30-Prozent-Quote für Erhalt versus Neubau vorsehe. Dies sei ein Beleg für die langfristige strategische Ausrichtung. Die Zustimmung zum Errichtungsgesetz sei richtig, da es einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Infrastruktur darstelle. Dabei betone er eine verantwortungsvolle Schuldenaufnahme, die zukünftigen Generationen eine funktionsfähige Infrastruktur hinterlasse statt einer übermäßigen Schuldenlast.

Der **Vorsitzende** ruft die Ausschussmitglieder fraktionsweise einzeln in alphabetischer Reihenfolge jeweils zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 21(8)1554 sowie den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 21(8)1624 und sodann über den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/779 auf.

Er stellt fest:

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eines Mitglieds der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 21(8)1554 (**Anlage 4**) abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 21(8)1624 (**Anlage 5**) anzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/779 in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 21(8)1624 anzunehmen.

Er schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 11:04 Uhr

Tarek Al-Wazir, MdB
Vorsitzender